

STADT WUNSIEDEL

GZ: 028 – 101

Verleihungsordnung über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports

	Urschrift	Änderung ab	Änderung ab	Änderung ab
Stadtratsbeschluss vom	29.11.1968	13.04.1978	15.12.2004	
Nr.	---	---		
Datum der Ausfertigung	---	---	---	
Rechtsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben des/der	---	---	---	
vom	---	---	---	
Nr.	---	---	---	
bzw. der Genehmigungsbehörde vorgelegt am	---	---	---	
Bekanntgabe im Amtsblatt am	---	---	---	
Nr.	---	---	---	
Tag des Inkrafttretens	---	---	01.01.2004	
Geltungsdauer	bis auf Widerruf	bis auf Widerruf	bis auf Wi- derruf	

**Verleihungsordnung
über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste
auf dem Gebiet des Sports**

Um die Anerkennung für die Leistungen der in der Stadt Wunsiedel tätigen Kräfte des Sports sichtbar zum Ausdruck zu bringen erlässt der Stadtrat Wunsiedel nachstehende Richtlinien:

Zweck und Wert der Ehrungen müssen durch einen strengen Maßstab gewahrt bleiben.

Die zu ehrenden Personen müssen die für die Auszeichnung geltenden Bestimmungen einwandfrei erfüllen und auch der Ehrung würdig sein.

§ 1

Für hervorragende sportliche Leistungen verleiht die Stadt Wunsiedel die Sportplakette/Nadel mit dazu gehöriger Urkunde.

§ 2

Die Sportplakette/Nadel wird in drei Stufen verliehen: Gold, Silber und Bronze. Die Plakette wird mit der Jahreszahl versehen; sie kann alljährlich neu errungen werden. Für den Fall, dass ein Sportler in einem Jahr die Voraussetzungen für mehrere Auszeichnungen erfüllt, wird nur die höherwertige Plakette/Nadel vergeben.

Erfüllt eine Mannschaft die Voraussetzungen, so erhält jedes Mitglied der erfolgreichen Mannschaft eine Nadel mit Etui und eine Urkunde.

Die Plakette ist auf der Vorderseite mit dem Aufdruck:

„Stadt Wunsiedel - für hervorragende sportliche Leistungen-„

und auf der Rückseite mit dem Namen und dem Erfolg des Sportlers zu versehen.

§ 3

I). Sportplakette/Nadel in Gold:

Die Sportplakette/Nadel in Gold wird Sportlern für nachstehende Leistungen und Erfolge verliehen:

- a) Teilnahme an olympischen Spielen oder offiziellen Weltmeisterschaften eines Sportfachverbandes
- b) Teilnahme an offiziellen Europameisterschaften eines Sportfachverbandes
- c) Erringung der Plätze 1 bis 3 bei einer Deutschen Meisterschaft eines Sportfachverbandes
- d) Berufung in eine deutsche Nationalmannschaft bei Länderkämpfen oder Länderspielen,
- e) an Sportler, die mit dem Silberlorbeer durch den Bundespräsidenten ausgezeichnet werden, ohne dass sie die Voraussetzungen nach a) bis d) erfüllt haben,
- f) Aufstellung eines deutschen Rekordes.

II). Sportplakette/Nadel in Silber:

Die Sportplakette/Nadel in Silber wird Sportlern für nachstehende Leistungen und Erfolge verliehen:

- a) Erringung der Plätze 4 bis 6 bei Deutschen Meisterschaften eines Sportfachverbandes
- b) Erringung der Plätze 1 bis 3 bei einer süddeutschen Meisterschaft eines Sportfachverbandes
- c) Erringung einer Bayer. Meisterschaft
- d) Berufung in eine Bayerische Auswahlmannschaft bei Vergleichskämpfen oder Auswahlspielen
- e) Aufstellung eines Bayerischen Rekords.

III). Sportplakette/Nadel in Bronze:

Die Sportplakette/Nadel in Bronze wird Sportlern für nachstehende Leistungen und Erfolge verliehen:

- a) Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, soweit nicht unter I. und II. erfüllt sind (ab Platz 7)

- b) Erringung der Plätze 4 bis 6 bei Süddeutschen Meisterschaften Sportfachverbandes
- c) Erringung der Plätze 2 bis 6 bei Bayerischen Meisterschaften eines Sportfachverbandes
- d) Erringung eines Nordbayerischen Titels oder Oberfränkischen Meisterschaft
- e) Berufung in eine Nordbayerische/Oberfränkische Auswahlmannschaft bei Vergleichskämpfen oder Auswahlspielen.

§ 4

Verleihungsbestimmungen

Die Auszeichnungen können nur an Sportler verliehen werden, die:

- entweder ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Wunsiedel haben oder
- soweit sie auswärts wohnhaft sind und ihre Erfolge als Mitglied eines Wunsiedler Vereines errungen haben.

Voraussetzung für die Verleihung ist, dass das allgemeine Verhalten in der Öffentlichkeit und im Verein die Auszeichnung rechtfertigen.

Für Jugendliche werden die Auszeichnungen unter den gleichen Bedingungen wie für Erwachsene vergeben. Hinsichtlich der Voraussetzungen in § 4 sind jedoch besonders strenge Maßstäbe anzulegen.

§ 5

Verleihung Sport-Ehrenbrief

Für besondere Verdienste und hervorragenden Einsatz auf dem Gebiete der Leibesübungen und in der Sportführung wird ein Ehrenbrief verliehen. Die Verleihung kann an eine Person nur einmal erfolgen.

Der Ehrenbrief wird als gerahmte Urkunde und entsprechender Ehrennadel in Gold (Wappen der Stadt Wunsiedel mit Kranz und Text: Sport-Ehrenbrief) mit nachfolgendem Wortlaut verliehen:

In Würdigung
der hervorragenden Verdienste um die Förderung des Sportes
und unermüdlichen Eintretens für seine Ziele verleiht die
Stadt Wunsiedel

.....
wohnhaft in
diesen
Ehrenbrief
Wunsiedel,
Stadt Wunsiedel
Erster Bürgermeister

§ 6

Antragstellung

Alle dem Stadt-Sportverband angeschlossenen Verein/Verbände in der Stadt Wunsiedel haben alljährlich unaufgefordert entsprechende Anträge, jeweils bis 31. Januar, unter Vorlage entsprechender Urkunden oder sonstiger Unterlagen zu stellen.

§ 7

Voraussetzungen

Der zu Ehrende muss mindestens 15 Jahre an verantwortlicher Stelle im Verein tätig gewesen sein oder mindestens 10 Jahre im Verband BLSV oder Fachverband mitgearbeitet haben sowie die Verdienstnadel des BLSV in Silber oder eine vergleichbare Auszeichnung der Fachverbände erhalten haben.

Besondere Kriterien:

- Tätigkeit in der Jugendarbeit
- Tätigkeit im Behindertensport
- Seniorensport

§ 8

Verleihung

Über die Verleihung entscheidet der Stadtrat auf Vorschlag des Hauptausschusses.

Die Ehrung wird durch den Ersten Bürgermeister in festlicher Form vorgenommen.

§ 9

Inkrafttreten

Die Verleihungsordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft.